



5. März 2015  
Medienmitteilung 2/2015

## Korporation Kerns prüft Aktiengesellschaft für Sportbahnen

Die Korporation Kerns hat bei der Firma BDO die Prüfung einer Ausgliederung der Sportbahnen in eine Aktiengesellschaft in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde heute den Korporationsbürgern und weiteren Interessierten im Internet öffentlich zugänglich gemacht. Er kann unter der Internet-Adresse [www.korporation-kerns.ch](http://www.korporation-kerns.ch) eingesehen werden.

Der Auftrag für den Bericht stehe im Zusammenhang mit den strategischen Herausforderungen der Zukunft, sagt Korporationspräsident Niklaus Ettlín: „Die Verwaltungskommission der Sportbahnen prüft gegenwärtig verschiedene strategische Optionen für die Zukunft. Wir wollten deshalb wissen, welche Auswirkungen denn eine Umwandlung der Rechtsform für die Sportbahnen hätte.“

### Breite Diskussion erwünscht

Der Korporationsrat wird den Bericht an seiner nächsten Sitzung diskutieren und beraten, ob der Korporationsversammlung ein Eintrag zu stellen sei. Einen sofortigen Handlungsbedarf macht Ettlín persönlich jedoch nicht aus: „Der Bericht listet die Vor- und Nachteile sauber auf, in meiner Wahrnehmung überragen aber weder die Vorteile noch die Nachteile in einer so gravierenden Art und Weise, dass wir unmittelbar handeln müssten.“

Denkbar sei auch, einige der Vorteile, die eine Aktiengesellschaft bringen könnte, auf anderen Wegen zu erreichen, beispielsweise über Anpassungen im Grundgesetz der Korporation. Um die Diskussion innerhalb der Korporation zu lancieren, hat der Korporationsrat die Studie heute im Internet veröffentlicht.

### Höhere Bundessteuern und grosser Überführungsaufwand

Die Autoren des Berichts kommen unter anderem zum Schluss, bei einer Ausgliederung der Sportbahnen in eine Aktiengesellschaft würden die Gewinnsteuern des Bundes von bislang 4.25 Prozent auf 8.5 Prozent steigen. Ebenso müssten Konzessionen neu eingeholt werden, da sich solche nicht so einfach auf eine neue Rechtspersönlichkeit übertragen liessen.

Bei den verschiedenen Dienstbarkeitsverträgen der einzelnen Transportanlagen geht die Studie davon aus, dass die bestehenden Verträge bei einer Universalsukzession ohne Neuverhandlungen auf die AG übertragen werden könnten.

### Schlankere Strukturen und schnellere Entscheide

Im Bereich der Führung der Sportbahnen macht die Studie dafür Vorteile aus und spricht von kürzeren Entscheidungswegen, die „mehr operativen Handlungsspielraum“ eröffnen würden, „um rasch auf Marktbedürfnisse zu reagieren“.

Allerdings macht die Studie auch darauf aufmerksam, dass eine Aktiengesellschaft primär von deren Verwaltungsrat geführt wird; Einfluss und Kontrolle der Korporationsbürger würden damit bei einer Überführung in eine AG kleiner werden. Das gelte bereits dann, wenn die Korporation alleinige Aktionärin bleiben würde. Bei einer Öffnung des Aktionariats würde der Einfluss noch weiter zurückgehen.

*Hinweis für Medienschaffende*

Für Fragen steht Ihnen Niklaus Ettlin, Präsident der Korporation Kerns, Telefon: 079 789 44 87 zur Verfügung.

Korporation Kerns  
Sarnenstrasse 1  
6064 Kerns

-/-